

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

4. Stück vom Jahre 1890.

Inhalt: Nr. 12. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Pegaу betr. S. 33. — Nr. 13. Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur evangelisch-lutherischen Landeskonferenz betr. S. 34. — Nr. 14. Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für den Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatschulden betr. S. 37. — Nr. 15. Landtagsabschied für die Ständeverammlung der Jahre 1889 und 1890. S. 38. — Nr. 16. Gesetz, den Wegfall der Pensionseinkünfte der Geistlichen und Lehrer betr. S. 42. — Nr. 17. Verordnung zu Ausführung der Pensionsgesetze für die evangelisch-lutherischen Geistlichen und deren Angehörige. S. 44. — Nr. 18. Verordnung, die Abänderung der Berechnung vom 23. September 1890 zu Ausführung der Lehrer-Pensionsgesetze betr. S. 47. — Nr. 19. Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891. S. 48.

Nr. 12. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Pegaу betreffend;

vom 10. März 1890.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrathe zu Pegaу unter Zustimmung der Stadtverordneten daselbst beschlossenen Ausgabe von fünf den Inhaber lautenden, seitens des letzteren unkündbaren Schuldscheinen in Abschnitten über 1000 *M.*, 500 *M.*, 300 *M.* und 200 *M.* zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3½ vom Hundert zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Einhunderttausend Mark

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplans die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderliche Genehmigung erteilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 10. März 1890.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

v. Rostk-Ballwiß.

Für den Minister:

Meusel.

Mündner.